

<u>Anmeldeformular</u>
Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zum TB Sinzheim e.V. als Aktiver in der Abteilung (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

BadmintonTischtennis	KampfkunstTurnen		SkischuleVolleyball
o als passives Mitglied	○ Familie		
Gruppe/Trainer:			bereits angemeldete Person(en)
Geschlecht: o weiblich o mär	nnlich o divers	Geburtsd	 atum:
		Name:	
Vorname: Straße:			Ort:
Telefon:		E-Mail:	
Determination of Trivolence design	Öffamtliableaitaauh		1. 1%
Datennutzung zu Zwecken der C			
und Berichterstattung, insb. für de Sportbünde/-fachverbände (BTZ) o	n Internetauftritt, im oder den regionalen F en darf, sofern keine	Nachrichtenl Presseorgane	ne, Bilder) für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit blatt der Gemeinde Sinzheim, den Medien der en (BT, BNN, ABB) sowie auf den Social-Media- gen Interessen entgegenstehen und/oder dies
O Ich widerspreche der Datennutzung für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung.			
Bitte beachten Sie die Information	en zu unseren Mit	glieds- und	Datenschutzbedingungen auf der Rück-
seite, bzw. unserer Homepage:	www.tb-sin	zheim.de.	
			und Datenschutzbedingungen gelesen
habe und damit einverstanden l	bin sowie die Ver	einssatzun	g anerkenne.
Sinzheim,			
			(Unterschrift)
	(Für	Minderjährige	e der/die Erziehungsberechtigte)
	SEPA-Lasts		
		17 Sinzheim ·	Gläubiger-ID: DE310000000910144
Dieses SEPA-Lastschriftmandat	gilt für die Mi	itgliedschaft	VOn: (Vorname) (Name)
Vorname Kontoinhaber:		Name:	, , , ,
Straße:	Nr.:	PLZ:	Ort:
Kreditinstitut:	<u> </u>		
IBAN: DE			I
weise ich mein Kreditinstitut an, die von Hinweis: Sie können innerhalb von acht	om TB Sinzheim e.V Wochen, beginnend n Kreditinstitut vereinbarte	. auf mein Ko nit dem Belast	Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich onto gezogenen Lastschriften einzulösen. ungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages n. Ihre Mandatsreferenz (und Mitgliedsnummer) wird

(Unterschrift Kontoinhaber)

Sinzheim, ____.__.



Mitgliedsbedingungen des TB Sinzheim e.V.

(Stand: September 2025)

1. Jahresbeitrag

1.1. Gemäß Beitragsordnung vom 25.03.2025 beträgt der Jahresbeitrag ab 01.01.2026:

70,-€ Kinder (unter 18 Jahre): Erwachsene: 100,-€

Ermäßigt (Azubis, Studierende): Familien:

80,-€ 210,-€ (Eltern und alle Kinder) (Nachweis erforderlich)

Passive Mitglieder: 35,-€

- 1.2. Ungeachtet Ziffer 1.1. findet die von der Hauptversammlung festgelegte Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- 1.3. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages berechtigt Mitglieder (die verwendete Form gilt gleichermaßen für jegliche Geschlechteridentität), an allen durch die Abteilungen angebotenen Sportarten – auch abteilungsübergreifend bzw. parallel - teilzunehmen.
- 1.4. Durch die Teilnahme an vom Verein oder seinen Abteilungen angebotenen Kursen oder einzelnen Trainingsgruppen können neben dem Jahresbeitrag zusätzliche Kosten entstehen. Für Mitglieder können Vergünstigungen gewährt werden; genaue Bestimmungen werden vom jeweiligen Anbieter aufgestellt. Diese sowie vergleichbare Zusatzkosten sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten.
- 1.5. Im Eintrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig pro Monat des Bestehens der Mitgliedschaft fällig.
- 1.6. Der Verein bietet ein kostenloses Probetraining pro Abteilung bzw. Sportart an. Aus versicherungsrechtlichen Gründen muss spätestens nach dem Probetraining und bei fortbestehendem Interesse am Besuch des Trainings ein Beitritt zum Verein beantragt werden.
- 1.7. Risikobereiche bei der Ausübung des Sports oder satzungsgemäßen Funktionen und Tätigkeiten für den Verein sind für Mitglieder weitgehend über die Sportversicherung des Badischen Sportbund Nord e.V. (BSB) abgedeckt. Es gelten die Bestimmungen des Versicherers.

- 2. Zugehörigkeit zu Abteilungen2.1. Aus Gründen der Einfachheit und besseren Lesbarkeit sind im Anmeldeformular nur die Abteilungen des Vereins aufgeführt. Falls Ihre Sportart nicht mit einer Abteilungsbezeichnung übereinstimmt, fragen Sie Ihren Trainer, nach der Abteilungszugehörigkeit. Tragen Sie bitte Ihre Gruppe bzw. den verantwortlichen Trainer ein.
- 2.2. Bitte kreuzen Sie nur diejenige Abteilung an, in der Sie sich überwiegend betätigen; Ziffer 1.3. bleibt davon unberührt.

3. Austritt

- 3.1. Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung ist der Austritt schriftlich (Textform) gegenüber dem Vorstand zum Jahresende (spätestens 30. November) zu erklären. Eine mündliche Kündigung ist nicht möglich. Der Trainer bzw. Abteilungsleiter ist über das Ausscheiden zu informieren.
- 3.2. Die Mitgliedschaft besteht im Fall der Kündigung bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres fort. Eine Erstattung des Jahresbeitrags (auch anteilig) ist nicht möglich. Gleiches gilt bei einer verspätet eingegangen Kündigung für das Folgejahr (Ziffer 1.3. gilt entsprechend).

4. Datenverarbeitung

- 4.1. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (insb. Name, Anschrift, Kontonummer) zu Zwecken der Mitgliederverwaltung durch den TB Sinzheim e.V. erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Berechtigung des Art. 6 Abs. 1 lit. b) der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 4.2. Die Betroffenenrechte gemäß DSGVO bleiben unberührt: Sie sind unter anderem iederzeit berechtigt, umfassende Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiten Daten zu erhalten und ggf. die Berichtigung oder Löschung zu verlangen.
- Sollten Sie in die Datennutzung zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Vorstand in Textform mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen.
- 4.4. Änderungen Ihrer personenbezogenen Daten sind dem Verein unverzüglich (mitglieder@tb-sinzheim.de) mitzu-
- 4.5. Ausführliche Informationen zum Datenschutz beim TB Sinzheim e.V. finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie auf unserer Homepage. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen außerdem unter mitglieder@tb-sinzheim.de zur Verfügung

5. Abschlussbestimmungen

Diese Bestimmungen gelten in Verbindung mit der Satzung des TB Sinzheim e.V. bis zu deren Widerruf durch die Hauptversammlung. Soweit diese Bestimmungen im Widerspruch zur Satzung oder einer anderen Ordnung des Vereins stehen, sind sie nichtig. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.